

Ende Juli 2020 hatten Sie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowohl die Interemsempfehlungen zum Vorgehen beim Auftreten von banalen respiratorischen Erkrankungen in Kindertageseinrichtungen als auch die Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes erhalten.

Entsprechend den dort genannten Vorgaben konnte ein Kind mit Erkältungssymptomen die Kindertageseinrichtung nach 48 stündiger Symptomfreiheit im Sinne einer deutlichen und nachhaltigen Besserung wieder besuchen. Wir möchten freundlich darauf hinweisen, dass die Interemsempfehlungen der damals aktuellen Pandemielage August 2020 entsprechend formuliert waren. Da sich das Pandemiegeschehen jedoch täglich verändert, können einzelne Aussagen daher nicht mehr tagesaktuell sein bzw. haben ihre Gültigkeit verloren. Daher empfiehlt sich bei Unsicherheiten und Nachfragen die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen örtlichen Gesundheitsamt.

Ergänzend haben Sie unsererseits vor wenigen Tagen die Graphik und ergänzende Erläuterungen zum „Umgang mit Krankheitsanzeichen: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?“ erhalten, aus der hervorgeht, dass sich der Zeitraum von 48 Stunden Symptomfreiheit auf

24 Stunden reduziert hat. Da sich somit auch die Selbsterklärung der Erziehungsberechtigten zur Gesundheit des Kindes auf den Zeitraum von **24 Stunden Symptomfreiheit** geändert hat, erhalten Sie die aktualisierte Fassung der Selbsterklärung im Anhang.

Formular am PC ausfüllbar zum Herunterladen: <https://rappelkiste-saarbruecken.de/formulare/>

An dieser Stelle möchten wir uns für die kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken und bitten Sie, auch die Eltern Ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen über diese Veränderung zu informieren. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Kindertageseinrichtungen im Landesjugendamt gerne zur Verfügung.

17.10.2020



Rappelkiste e.V. Kinderkrippe
Vereinsregister Saarbrücken VR 5138